

Kurzbericht

über die Prüfung

der

Ordnungsmäßigkeit

der Software TOPIX Finance - Finanzbuchhaltung
Länderversion Deutschland / Version 24.001.09
Stand September 2024

der

TOPIX Business Software AG,
Ottobrunn

Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Im Rahmen unserer Prüfung der Software TOPIX Finance - Finanzbuchhaltung Länderversion Deutschland / Version 24.001.09 haben wir untersucht, ob die Software den Ordnungsmäßigkeitsanforderungen genügt und dem Anwender bei sachgerechter Anwendung eine ordnungsmäßige Buchführung unter Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) ermöglicht.

Wir haben diese Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards „Die Prüfung von Softwareprodukten“ (IDW PS 880) im September 2024 durchgeführt. Ebenfalls Grundlage unserer Beurteilung waren die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) und die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung betreffend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW RS FAIT 1). Wir haben die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass die Einhaltung der Ordnungsmäßigkeitsanforderungen mit hinreichender Sicherheit von uns beurteilt werden kann.

Bei Anwendung der Testfallmethode haben wir die notwendigen Verarbeitungsfunktionen und die programmierten Verarbeitungsregeln geprüft. Die Softwaresicherheit und die Dokumentation haben wir ebenso gemäß IDW PS 880 beurteilt. Wesentliche Prüfungsschwerpunkte waren:

- die Einhaltung der Beleg-, Konten- und Journalfunktion,
- die Eindeutigkeit, Vollständigkeit und Nachprüfbarkeit der Ausgaben und die Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit.

Diese Prüfungsschwerpunkte fanden Anwendung auf die Prüfungsfelder

- Installation und Grundeinstellung,
- Stamm- und Steuerungsdaten,
- Buchungsfunktionen (Debitoren, Kreditoren),
- Perioden- und Jahresendverarbeitung mit Ausgabe und Aufbewahrung,
- Softwaresicherheit,
- Programmentwicklung, -wartung und -freigabe sowie
- Verfahrensdokumentation.

Auf der Basis unserer Prüfung gelangen wir zu einer Gesamtaussage, die wir in Form einer Bescheinigung (vgl. Anlage 1) wie folgt getroffen haben:

Bescheinigung über die Durchführung einer Softwareprüfung

An die gesetzlichen Vertreter der TOPIX Business Software AG

Die TOPIX Business Software AG, Ottobrunn, hat uns beauftragt, eine Prüfung des Softwareprodukts TOPIX Finance - Finanzbuchhaltung

Länderversion Deutschland / Version 24.001.09 vorzunehmen.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für das Softwareprodukt und die Planung, Durchführung und Überwachung der Softwareentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung wird durch unsere Prüfung nicht berührt. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über das Softwareprodukt abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW - Prüfungsstandards: Die Prüfung von Softwareprodukten (IDW PS 880) durchgeföhr. Danach ist die Softwareprüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob das Softwareprodukt bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und den auftragsgemäß zugrunde gelegten Kriterien entspricht. Dies umfasst unsere Beurteilung, ob die Kriterien durch die Verarbeitungsfunktionen und durch das programminterne Kontrollsysteum angemessen umgesetzt sind sowie ob eine aussagefähige Verfahrensdokumentation vorliegt. Die Wirksamkeit der Programmfunctionen wird anhand von Testfällen beurteilt.

Unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Ordnungsmäßige-, Sicherheits- und Kontrollanforderungen gemäß IDW RS FAIT 1
- Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)

Da Softwareprodukte an die Anforderungen des Einsatzgebietes angepasst werden, kann sich unser Urteil ausschließlich darauf beziehen, dass das Softwareprodukt bei sachgerechter Anwendung ermöglicht, den Kriterien zu entsprechen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ermöglicht das von uns geprüfte Softwareprodukt TOPIX Finance – Finanzbuchhaltung Länderversion Deutschland / Version 24.001.09 bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung und entspricht den vorstehend aufgeföhrten Kriterien.

Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der TOPIX Business Software AG geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften (Stand Oktober 2023) mit der Maßgabe zugrunde liegen, dass die darin enthaltenen Haftungshöchstgrenzen allen Personen gegenüber, die diese Bescheinigung mit unserer vorherigen Zustimmung erhalten haben, gemeinschaftlich besteht.

Saarbrücken, den 01.10.2024

DTAX AG
Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. Peter Hoffmann
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer



Christian Woll
IT-Revisor